

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 22. Freitag den 18. März 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Gemeinderäthe.)
Da nach eingekommenen Anzeigen, Fälle vorgekommen sind, daß Gemeinderäthe oder einzelne Mitglieder derselben, für die Abredung der Wald- und Feld-Erzesse Taglohns-Anrechnungen gemacht haben, diese Verrichtungen aber, nach den §. 16. des Verwaltungs-Edikts, Obliegenheiten eines jeden Gemeinderaths sind, wofür sie keine Anrechnungen machen dürfen; so wird hiemit den sämtlichen Gemeinderäthen, in Folge eines Dekrets der Königl. Regierung in Reutlingen dd. 10. Decbr. v. J. eröffnet, daß für die Zukunft jede Belohnung von Abredung der Wald- und Feld-Erzesse abgestellt seyn solle.

Den 12. März 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Waldhornwirth Manz in Derendingen hat das K. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 3. März d. J., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen

gen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 8. April d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher an gedachtem Tag sämtliche Gläubiger des Manz Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamtsgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Conkurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 5. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Jacob Lbsch, Weingärtners von hier, hat das K. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 29. Januar d. J., den Conkurs erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Dienstag den 29. März d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher sämtliche Gläubiger des Lbsch, an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinläng-

lich Bevollmächtigte, vor Oberamtsgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 8. März 1825.

R. Oberamtsgericht.

Derendingen. Oberamtsgerichts Läubingen. (Nochmaliger Verkaufs-Versuch der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Läubingen.) Da zu dem auf den 12. vorigen Monats in öffentlichen Blättern ausgeschrieben Verkauf der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Läubingen, sich keine Liebhaber eingefunden haben, so wird

Dienstag den 5. April d. J.

Morgens 8 Uhr in dem gedachten Wirthshaus zum Waldhorn ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wobei den Kaufslustigen nachrichtlich bemerkt wird, daß der bisherige Besitzer der Wirthschaft, Jacob Manz, oberamtsgerichtlichem Befehl gemäß, die Wirthschaft innerhalb 4 Wochen räumen werde.

Diese Wirthschaft nebst Bierbrauerei und Brantenweinbrennerei, gewöhnlich Waldhörnle genannt, ist eine halbe Stunde von Läubingen, an der Straße nach Hechingen gelegen, der Pfarrei und Gemeinde Derendingen eingetheilt, von welchem Ort sie nur $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt liegt, und war bisher einer von den am häufigsten besuchten Vergnügungs-Orten der Einwohner von Läubingen.

Das Wirthschafts-Gebäude ist erst vor 18 Jahren neu und ganz solid erbaut worden.

Im ersten Stock zu ebener Erde befindet sich die Einrichtung zu einer Wirths-

stube, ein geräumiger Hausbhn, eine große Stallung zu 30 Pferden, sodann zwei weitere Stallungen zu 15 Pferden, und eine große Scheuer.

Im zweiten Stock sind 5 ineinander gehende heizbare Zimmer und ein großer heizbarer Saal, sämmtlich geipst und mit Lamberien versehen.

Im dritten Stock befinden sich ein heizbares Zimmer und 5 Kammern nebst einem großen Boden, und weiter oben unter'm Dach ein sehr geräumiger Fruchtboden.

In einem besondern Gebäude zunächst am Haus befindet sich eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei und Brantweinbrennerei und ein Keller.

In einem weitem — 50 Schuh langen Gebäude, befindet sich ein Holzstall zu 30 — 40 Meß Holz, und Platz zu Aufbewahrung der Fässer, nebst einem Malz-Keller, auch ein großer Boden, 50 Schuh lang. Unter diesem Gebäude sind 4 ineinander gehende Keller, sämmtlich trocken und mit Sandplatten belegt 50 Schuh lang und 82 Schuh tief, zu Aufbewahrung des Lagerbiers besonders gut. Diese Keller sind sämmtlich mit Fässern belegt.

Beim Haus befindet sich ein laufender Brunnen, der überall hingerrichtet werden kann, und im Hof steht ein Waschhaus und Schweinställe.

Ein schöner Garten, worinn 4 Gartenhäuser nebst 1 Regeibahn stehen, liegt zunächst am Haus, und an diesen Garten selbst ein Wald mit Anlagen zu einer Sommerwirthschaft im Freien, welche eine schöne Aussicht in das reizende Steinlach- und Mackarthal gewähren; Alles geeignet zu einer sehr angenehmen Vergnügungs-Parthie.

Endlich gehören zu der Wirthschaft noch 10 Morgen Acker, sämmtlich gegenwärtig mit Dinkel eingesät und 8 Morgen Wiesen

nebst etnem Baumgut hinter dem Haus. Die Liebhaber können die Verkaufs-Objecte täglich in Augenschein nehmen. Tübingen den 9. März 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gannntmasse des Balthas Streib, Schusters zu Sebastianweiler, Mößlinger Staabs, ist zu Vornahme der Schuldenliquidation

Mittwoch der 6. des nächsten Monats April

anberaumt. Es werden daher sämmtliche Streibische Gläubiger hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der hierüber besitzenden Urkunden, zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären; mit dem Anfügen, daß alle diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, der Rechts-Nachtheil der am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusion treffen werde.

Den 6. März 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Vorladung eines Abwesenden.) Der — schon seit längerer Zeit vom Hause abwesende Bürger Joseph Fischer, von Salzstetten, welcher im Baden'schen, und besonders in der Gegend von Mastadt, als

Tagelöhner sich aufhalten sollte, wird auf das — ohne eheliche Veibederben kürzlich erfolgte Absterben seiner Ehefrau Carharina Raup, hiemit vorgeladen, binnen eines peremptorischen Termins von 45 Tagen, nach Hause zurückzukehren, und namentlich der gerichtlichen Eröffnung des — von gedacht seiner Ehefrau errichteten Testaments anzuwohnen, widrigenfalls diese sowohl, als die weitem hierauf Bezug habende geeignete Handlungen, auch ohne sein Erscheinen, werden vorgenommen werden.

Den 9. März 1825.

R. Oberamtsgericht.

Horb. (Prioritäts-Erkenntniß-Eröffnung.) In den Concursachen

- a) des Matthäus Kneußler, von Salzstetten,
 - b) Jaco Khun von Nordstetten, und
 - c) Ignaz Fischer von Wilbelgingen,
- werden am

Donnerstag den 7. April d. J.

Die Prioritäts-Erkenntnisse, Gannnt-Vorweisungen und die Güterpfleg-Rechnungen den Gläubigern auf dem Rathhause dahier Vormittags 8 Uhr eröffnet werden, wozu dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 28. Februar 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg, Oberjettlingen. (Ausruf an die Bürgschafts-Gläubiger des verstorbenen Johann Georg Noll, Bauren.) Es vermuthet die Wittwe des verstorbenen Johann Georg Noll, Bauren zu Oberjettlingen, daß derselbe viele Bürgschafts Verbindlichkeiten geleistet habe. Auf ihr Ausrufen werden nun alle diejenigen, welchen der verstorbene Johann Georg Noll als

Bürge verbindlich ist, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 90 Tagen, von Morgen an gerechnet, bei dem Gemeinderath in Oberjettingen anzumelden. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden der Röllischen Wittwe alle — derselben der Zeit zustehende Einreden vorbehalten werden.

So beschloffen in dem Kbniglichen Oberamtsgerichte.

Den 10. März 1825.

Fetzer.

Oberamtsgericht Urach.

Urach. Seeburg. (Mahl- Mähles Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Peter Rath, Müllers in Seeburg, wird die vorhandene untere Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, 2 heizbaren Stuben und mehreren Kammern, 1 angebauter Wasch- und Badhaus, nebst einer besonder stehenden zweistockigten Scheuer, sammt Tennen und 2 Ställen, mit einer Hofstatt, 3^r Brtl. 18 Ath. Garten und ungefähr 7 Morgen Dehmd. Wiesen, welche gewässert werden können, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Gebäulichkeiten sind durchaus so eingerichtet, daß sie hinreichenden Raum für zwei Haushaltungen gewähren, auch ist mit der Mühle ein Bann-Recht verbunden, das sich auf 30 Familien aus der Stadt Mänsingen und den Ort Dettingen erstreckt.

Die Aufstreichs-Verhandlung ist auf Oster-Montag den 4. April d. J. festgesetzt, wobei sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Pöwenwirthshause in Seeburg einfinden wollen.

Urach den 14. März 1825.

K. Oberamtsgericht,
Märklin.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. (Gersten feil.) Bei der unterzeichneten Stelle ist ganz gute Gerste vom Jahrgang 1824 gegen baare Bezahlung feil.

Den 14. März 1825.

K. Cameralamt.

Mühl am Neckar. Oberamts Horb. (Verkauf einer Mahl- und Säg-Mühle, Gipsstampe und Hans-Neibe nebst Güter.) Von Seiten des Gemeinderaths wird aus dem Vermögen des Christian Pfeffer, Bachmüllers dahier,

Donnerstag den 7. April d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus folgendes verkauft:

Eine Mahl-Mühle mit 3 Mahl- und 1 Gerb-Gang.

Eine Säg-Mühle und die Hälfte an einer Gipsstampe und Hans-Neibe, am Thälens-Bach, welche das ganze Jahr hinlänglich Wasser hat; nebst einer Wohnung worunter 1 Keller, Scheuer und Stallung zu 20 Stück Vieh, einen Wagenschopf; alles beisammen auf einer Hof-Raiten.

Außer diesem werden noch folgende Güter entweder Stückweis oder im Ganzen verkauft:

3 Brtl. Grasgarten. 2 Morg. 54 Ath. Wiesen — 10 Morg. 3 Brtl. 36 Ath. Acker in allen 3 Felgen. 1/2 Brtl. 46 Ath. Krautland, und ungefähr 3 Morgen 1 Brtl. Tannenwald, alles in gutem Bau und vorzüglicher Lage.

Am dem Kauffschilling muß 1/2 Tel baar und der Ueberrest in 6 verzinslichen Jahres-Zielern bezahlt werden.

Die Liebhaber können täglich von den Verkaufs-Gegenständen Einsicht nehmen,

und die weitem Bedingnisse bei dem Schultheißenamt vernehmen, und haben sich dieselben bei der Verkaufs-Verhandlung mit Umständlichen Vermögens und Prädicats-Zeugnissen auszuweisen, ansonsten sie bei dem Verkauf nicht zugelassen werden.

Den 7. März 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Riebingen. Oberamts Rottenburg. Auf Absterben des Johann Jacob Werner, welcher mit Haus und Gütern in dem ehemaligen Kloster Rohrthalen, eine halbe Stunde vom Mutterort Riebingen entfernt, ansässig war, wird von Seiten der Erbschaft

der dritte Theil an einer 2 stöckigen Behausung,

die Hälfte an einer neuerbauten Scheuer, und

ungefähr 2 Morgen Weinberg, Acker und Wiesen in der Nähe der Wohngebäude

öffentlich auf dem Rathhaus zu Riebingen, gegen Zielweise und Zahlung, zum Verkauf gebracht werden, wozu

Dienstag der 22. März

Vormittags 9 Uhr bestimmt ist, daher die Kaufsliebhaber auf diesen Tag mit dem Anfügen eingeladen sind, daß ein braver fleißiger Mann auf diesem Gütchen, wozu er jede Stunde mehreres zusammenkaufen kann, sich mehr als hinreichend zu ernähren im Stande ist, welches die Schultheißenämter ihren Untergebenen eröffnen wollen.

Den 13. März 1825.

Schultheißenamt.

Bittelbronn. Oberamts Horb. (Flossholz-Verkauf.) Die Gemeinde Bittelbronn ist gnädigst legitimirt, 300 Stück lauter 70er Floss-Lannen zu verkaufen,

wozu die Kaufs-Liebhaber, und namentlich die Herrn Schiffer auf

Montag den 28. März d. J.

Vormittags in das Wirthshaus zur Linde dahier, woselbst die Verkaufs-Verhandlung vorgenommen werden wird, eingeladen werden.

Indessen das bereits ausgezeichnete Holz selbst täglich in Augenschein genommen werden kann.

Den 15. März 1825.

Gemeinderath
daselbst.

Tübingen. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Georg Friedrich Sailer, Weingärtners dahier, ist der vorhandene vierte Theil eines Hauses in der Metzgergasse dem Verkauf ausgesetzt worden, und können die Liebhaber mit Herrn Stadtrath Stammler einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 10. März 1825.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Gutverkauf.) Wer des Christoph Krauß, Weingärtners, Weinberg im Eßlingstob kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 8. März 1825.

Stadtrath Kemmler.

Tübingen. (Acker feil.) Dem Alt Isak Rost, Weingärtner, sind ungefähr 1 1/2 Brl. Acker, Derendinger Markung, wovon die Hälfte mit Dinkel angeblümt, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu können sich an den Stadtrath Stammler wenden.

Tübingen. Der Unterzeichnete als Pfleger der Weißgerber Schmid'schen Kinder,

verkauft an den Meistbietenden $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Rossmarkt. Ferner sind bei demselben dörre Zweischgen Pfundweis oder in größerem Quantum, zu billigem Preis zu haben.

Den 16. März 1825.

Seifensieder Forstbauer.

Tübingen. Wer $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Desfle, neben Heinrich Hauff, Seifensieder, und $3\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen in der Täglichskling, neben Jacob Neuhellers Wittwe und Mattheus Hartmayer, kaufen oder in Bestand nehmen will, kann sich bei Ausgeber dieß melden.

Tübingen. (Gut zu verkaufen oder zu verleihen.) Ober-Justiz-Prokurator Hofacker bietet unter billigen Bedingungen sein ganzes Gut am hintern Desterberg, von ungefähr 5 Viertel, zum Verkauf oder auch nur das Baumgut von ungefähr 1 Morgen, zum Verleihen an.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Einen ganzen Boden mit 5 ineinander gehenden Zimmern, und sonstigen Erfordernissen. Ferner zwei ineinander gehende Zimmer nebst Küche und Speiskammer, auf einem abgesonderten Boden im Waldhorn.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Es können bis Georgi 2 oder 3 Zimmer gegen der Nothdurft für Studierende, oder für eine Haushaltung vergeben werden, bei

Räfer-Obermeister Ebfler.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Alt Johannes Haarer hat eine Wohnung, wozu auch etwas am Laden und Platz im

Keller abgegeben werden kann, zu vermieten, welche bis Georgi bezogen werden kann.

Tübingen. (Stroh und Wiese fell.) Wer Korn- und Gersten-Stroh, auch ein halb Mannsmad Wiesen in der Täglichskling kaufen will, kann sich bei Nuoff, Nagelschmid, melden.

Tübingen. (Zu vermieten.) 6 Sessel mit Rosshaar gepolstert, 2 Tische, 2 Spiegel, 1 ganz gutes Bett; Bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. (Dienst-Gesuch.) Ein honettes junges Frauenzimmer von Stande, wünscht in Tübingen als Haus- oder Laden-Jungfer angestellt zu werden; der Eintritt könnte sogleich geschehen. Das Nähere ist bei Ausgeber dies zu erfragen.

Tübingen. Ein vollständiges neues Kinderbett, 3 Traglissen, alles von rothem Barchent, nebst doppeltem neuen Ueberzug ist zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

Tübingen. Auf der herrschaftlichen Bestand. Bleiche in Urach wird jetzt bald der Anfang mit dem Bleichen gemacht werden. Ich ersuche das zum Bleichen dahin Bestimmte an Leinwand, Garn und Faden in meiner Handlung abzugeben, und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung der dahin bestimmten Bleich-Waaren zu völliger Zufriedenheit der Eigenthümer.

Heinrich Efferenn.

Tübingen. (Bleiche-Empfehlung.) Ich benachrichtige das verehrliche Publikum daß ich die Besorgung von Garn und Leinen

wand auf die Bleiche nach Ehingen an der Donau übernommen habe. — Diese seit mehreren Jahren rühmlichst bestandene Bleiche, welche in einem vor Sturm und Wasser-Schaden geschützten Thale liegt, wird auch in diesem Jahr fortfahren, sich des Zutrauens, dessen sie sich bisher zu erfreuen hatte, würdig zu zeigen.

Joh. And. Kbfiler.

Lübingen. (Maculatur zu verkaufen.) Ganz starkes Schreibpapier, wovon eine Seite noch weiß, ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 24. Febr. Herrn Procurator Knapp, ein Knabe.

Den 4. März dem Schuhmacher Schick, ein Knabe.

— 5. — dem Beck und Holzspalter Kuch, ein Knabe.

— 8. — dem jüngern Herrn Steinhauer und Maurer-Meister Schrenk, ein Knabe.

— 11. — dem Weingärtner Schmid, ein Mädchen.

— 12. — des älteren Hafners Koch, Tochter, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 9. März Benjamin Schuler, Metzger, an der Lungenlähmung, alt 65 Jahr.

— 11. — Frau Juliane Dorothee Maier, Post-Conducteurs Ehefrau, an der Abzehrung, alt 67 Jahr.

— 12. — Johann Georg Proß, Schneider-Meister, an der Hals-Entzündung, alt 55 Jahr.

Den 12. März dem Repetentendiener im Bischofshelmstift Destrreicher, ein Knabe, am Strickfuß, alt 1 Tag.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Martin.

Geborne:

Den 6. Febr. Agatha, Tochterl. des Martin Hahn, Weingärtners.

— 7. — Walburg, Tochterl. des Jacob Manz, Lammwirths.

— 9. — Constantin, Sohnl. des Johann Wiesinger, Sattlers.

— 15. — Theresia, Tochterl. des Lorenz Wessner, Schusters.

— 17. — Friedrich Simon, Sohnl. des Simon Zohner, Maurermeisters.

— 18. — Eleonora, Tochterl. des Martin Stadel, Weingärtners.

— 22. — Walburg, Tochterl. des Fidel Georg Orgeldinger, Rothgerbers.

— 28. — Joseph, Sohnl. des Johann Holz, Sattlers.

Copulirte:

Den 2. Febr. Conrad Rauer, Soldat, Weingärt., mit Josepha Wendelstein.

— 7. — Matthias Schlayer, Saisensleder, mit Cathrina Ladermann.

— 13. — Demetrius Steiner, Sattler, mit M. Agatha Hofmeister, Wittwe.

Gestorbene:

Den 18. Febr. Hedwig, Tochterl. des Johann Georg Zimmermann, Weingärtners, alt 6 Jahr 7 Monat, an Geschwären.

— 22. — Theresia Nebstod, geb. Schneß, Frau des Martin Nebstod, Schneiders, alt 61 Jahre, an Lungensucht.

Stadtpfarrei St. Martz.

Geborne:

Den 4. März M. Josepha, Tochterl. des Gabriel Schreyvogel, Rothgerbers.

Den 5. März M. Josepha, Tochterl. der Wittwe Christina Dorothea Miller.

— 11. — Leo, Sohnl. des Fr. Faber Ruggaber, Bäckers und Bierbrauers.

— 14. — Joseph, Sohnl. des Moriz Mauer, Weingärtners.

Gestorbene:

Den 1. März Joseph, Sohnl. des Joseph Held, Maurers, an Sichtern, alt 16 Tag.

— 6. — Elisabeth Wolmer, geborne Stemler, wegen schwerer Geburt, alt 40 Jahr 4 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

In Paris erzählte jemand bei der Tafel, kürzlich sey er in einen fatalen Streit verwickelt worden, der sich damit geendet, daß ihm sein Gegner eine Ohrfeige gegeben habe. — „Eine Ohrfeige“ fragte einer aus der Gesellschaft, das mußte ja Folgen haben?“ — „Folgen, meinen Sie? Ja wohl, und zwar recht schlimme. Acht Tage lang schleppte ich mich mit einer geschwellenen Kinnlade herum, und noch heute fühl' ich den Schmerz.“

Die schöne Tochter eines reichen holländischen Kaufmanns hatte so viele Bewerber, als weiland Penelope. Die Wahl wurde ihr wie dem Vater schwer. Er beschloß endlich, sie sämmtlich zum Gastmahl einzuladen: an diesem Tage sollte der Zufall entscheiden. Nach Tische blieb die beliebte holländische Pfeife nicht aus: zum Anzünden standen in einem silbernen Behältnisse zierliche Schwefelholzchen bereit. Fast alle warfen nach angezündeter Pfeife ihre Schwefelholzchen weg, nur ein schüchternen Anfänger, ein junger Kaufmann, der seine Leidenschaft zur schönen Wirthin nur verstoßen mit sich herum getragen hatte, löschte das seine aus, und legte die andere Hälfte

in das Behältniß zurück. Dieses Schwefelholz war die prometheische Flamme, aus welcher sein Liebes- und Lebensglück emporloderte. Der Vater hatte seine Sparsamkeit bemerkt, beglückte den Ueberseliggen mit der Hand seiner Tochter, und er blieb sein Lebenlang ein reicher Mann, der sich zu den höchsten merkantillischen Ehrenstellen emporschwang.

Einer Dame, deren Gatte plötzlich starb, ohne sein Hauswesen vorher in Ordnung gebracht zu haben, wurde etliche Wochen nach dem Tode desselben von einem Handwerker eine ansehnliche Rechnung, die ihr Mann noch zu berichtigen haben sollte, zur Bezahlung vorgelegt. Sie wußte, daß der Verstorbene immer sehr pünktlich bezahlt hatte, und war daher vollkommen überzeugt, daß diese Rechnung, die schon ziemlich alt war, berichtigt seyn müsse. Der Handwerker leugnete dies geradezu und drang auf Bezahlung. Die Dame suchte daher in dem Schreibschrank ihres Mannes nach den Quittungen, deren sie eine große Anzahl fand, aber die, deren sie jetzt bedurfte, fand sie nicht. Voll Vertrauen auf die Ordnungsliebe des Verstorbenen gab sie die Hoffnung noch nicht auf, die gesuchte Quittung zu finden, und beschied daher den Handwerker nach etlichen Tagen wieder zu sich.

Die Rechnung betrug über hundert Thaler, und es war natürlich, daß sich die Dame mit ziemlicher Unruhe, und mit dem Gedanken an die Quittung zu Bette legte. Bald nachdem sie eingeschlafen war, erschien ihr der Verstorbene im Traume, und zeigte ihr eines von seinen Kleidern, mit dem Bedeuten, daß in der Tasche desselben die verlangte Quittung stecke. Beim Erwachen erinnerte sie sich sogleich des Traums, gieng zum Schreibschrank, suchte und fand wirklich in dem bezeichneten Kleide die Quittung.